

## Schulordnung der Mittelschule

Die Schule ist eine Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft, zu der Schüler/Schülerinnen, Lehrpersonen, Direktor/Direktorin, Eltern, Verwaltungspersonal und SchulfachlehrerInnen gehören.

Alle haben Rechte und Pflichten.

Jede/r hat das Recht, von den anderen angenommen und respektiert zu werden und die Pflicht, die anderen zu achten. In der Schule gehen wir demokratisch miteinander um, vermeiden jede Form von Gewalt und Vorurteil und pflegen korrekte Umgangsformen. Alle tragen wir dazu bei, die Umgebung sicher und einladend zu gestalten.

### 1. Umgang miteinander

- Wir begegnen einander mit Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Wir bemühen uns, einander zu verstehen und Verantwortung anderen gegenüber zu übernehmen.
- Du hast die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen, sowie Konflikte friedlich zu lösen.
- Du begegnest Lehrpersonen, Mitschülern/Mitschülerinnen mit Rücksicht, Höflichkeit, Toleranz und Hilfsbereitschaft, lachst Mitschüler/innen nicht aus, nimmst Rücksicht auf die Gefühle anderer und verwendest keine Fluch-, Schimpfwörter und beleidigende Übernahmen. Gewalt in jeder Form ist verboten.
- Du folgst den Anweisungen der Lehrpersonen, des Direktors/der Direktorin und aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Schulbetriebes, (auch im Pausenhof, in der Ausspeisung, bei Veranstaltungen und schulbegleitenden Tätigkeiten) und hältst alle Vereinbarungen, Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ein.
- Du sollst in angemessener Kleidung (ohne beleidigende und provozierende Aufschriften) in die Schule kommen.

### 2. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ziehst du die Hausschuhe an, gehst diszipliniert in deine Klasse und begibst dich an deinen Platz. Straßenschuhe, Jacken und Turnsachen werden an den für jede Klasse vorgesehenen Garderoben geordnet abgelegt.
- Sollte eine Lehrperson fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch abwesend sein, meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies sofort im Sekretariat.
- Wir verlassen erst nach dem Glockenzeichen der letzten Unterrichtsstunde den aufgeräumten Klassenraum bzw. Fachraum, lassen keine Schulsachen unter den Bänken liegen, ordnen die Hausschuhe und verlassen, begleitet von den Lehrpersonen, das Schulgebäude.
- Um Unfälle zu vermeiden, dürfen Fahrräder im Schulhof nur geschoben werden und müssen ordnungsgemäß abgestellt werden.

### 3. Verhalten im Schulgebäude

- Du hast die Pflicht, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, um einen regulären Unterrichtsablauf zu gewährleisten.
- Arbeite im Unterricht aktiv und aufmerksam mit und halte dich an die vereinbarten Gesprächs- und Klassenregeln.
- Während des Unterrichts ist Essen und Kaugummi Kauen nicht erlaubt.
- Klassendienst und Klassensprecher führen ihre Aufgaben gewissenhaft und verantwortungsbewusst aus.
- Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Ähnlichem ist von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende (auch während der Pausen und in der Mensa) nicht erlaubt.
- Bringe nicht unnötigerweise Geld oder Wertsachen mit in die Schule.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Taschenmessern, Sprays mit Treibgasen, Knallkörpern und weiteren Gegenständen, die deine Mitschüler/Mitschülerinnen verletzen könnten) ist untersagt.
- Fundsachen können im Sekretariat oder bei den Schulwarten/ Schulwartinnen abgegeben bzw. abgeholt werden.

#### a) Stundenwechsel

Der Stundenwechsel bietet Gelegenheit sich auf die folgende Unterrichtsstunde vorzubereiten:

- Die Fenster dürfen von den Schülern/Schülerinnen nur gekippt und nur in Anwesenheit von Lehrpersonen zum Lüften vollständig geöffnet werden.
- Du bleibst in der Klasse und legst das Unterrichtsmaterial für die folgende Stunde vollständig und ordentlich bereit.

#### b) Austreten

- Du darfst nur mit Erlaubnis der Lehrperson austreten.
- Die Toiletten sind keine Aufenthalts- und Spielräume. Du musst die Toilette sauber hinterlassen.

#### c) Sportunterricht

- Du brauchst für den Sportunterricht geeignete Kleidung und saubere Sportschuhe. Die Sportbekleidung wird immer mit nach Hause genommen.
- Die Benutzung der Sportgeräte ist nur unter Anleitung des Sportlehrers/der Sportlehrerin erlaubt.

### 4. Die Pause

- Bei der Pause gehst du diszipliniert und rasch in den Schulhof und nach der Pause ebenso wieder zügig in die Klasse zurück. Du hast auch Gelegenheit auf die Toilette zu gehen.
- Bei schlechtem Wetter bleibst du unter Aufsicht der Lehrperson in der Klasse.
- Im Pausenhof befolgst du die Anweisungen der Lehrpersonen und verlässt in der Pause am Vormittag auf keinen Fall das Schulgelände.
- Bei Pausenspielen sollst du Rücksicht auf deine Mitschüler/ Mitschülerinnen nehmen und vereinbarte Spielregeln einhalten.
- Das Werfen und Stoßen jeglicher Gegenstände ist nicht erlaubt.
- Das Klettern auf Mauern, Bäumen und Zäunen ist untersagt.
- Das Fahren mit Fahrrad, Roller oder Motorrad im Schulhof ist verboten.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

## 5. Schul – und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

- Lehrausgänge, Lehrausflüge und Projekte ergänzen den Unterricht und sind somit verpflichtend. Es gelten die Regeln der Schulordnung.
- Die Organisatoren legen dem Direktor/der Direktorin einen Plan vor, der den Zeitraum, die Begleitpersonen, das Programm und die Kosten beinhaltet. Auch die Eltern werden über den organisatorischen Ablauf der geplanten Veranstaltungen informiert.
- Kann ein Schüler/eine Schülerin an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, wird er/sie während der Unterrichtszeit einer anderen Klasse zugewiesen. Abwesenheiten müssen von den Eltern schriftlich begründet werden.
- Bei Lehrausflügen gelten folgende zusätzliche Regeln:
  - Die vereinbarte Bettruhe muss eingehalten werden (bei mehrtägigen Lehrausflügen).
  - Unerlaubtes Entfernen von der Gruppe ist untersagt.
  - Du folgst den Anweisungen der Lehrpersonen, des Direktors/der Direktorin, des Busfahrers und anderer beteiligter oder verantwortlicher Personen und hältst alle Vereinbarungen, Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ein.

## 6. Hausaufgaben

- Hausaufgaben dienen zur Festigung und Wiederholung des Lernstoffes und fördern die Entwicklung zur Selbstständigkeit. Sie werden überprüft und können bewertet werden.
- Du hast die Pflicht deine Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen und dich vorzubereiten.
- Bei mehrmaliger Vernachlässigung der Hausaufgaben werden deine Eltern benachrichtigt.

## 7. Bewertung

- Du hast die Pflicht mit Einsatz zu lernen, dich gründlich und regelmäßig auf den Unterricht vorzubereiten und dich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
- Schularbeiten werden rechtzeitig angekündigt, Häufungen von Lernzielkontrollen sollten vermieden werden.
- Du hast das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 3, Abs. 6).
- Du und deine Eltern habt das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und über den allgemeinen Schulerfolg (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 3, Abs. 9).
- Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von den Eltern durch ihre Unterschrift zur Kenntnis genommen.
- Bei erheblichen Lerndefiziten werden die Eltern umgehend informiert und es werden Möglichkeiten zur Behebung derselben aufgezeigt.
- Sollte die Versetzung eines Schülers/einer Schülerin gefährdet sein, erfolgt von der Schule eine schriftliche Mitteilung bis spätestens Anfang Mai.

## 8. Abwesenheit des Schülers/der Schülerin und Unterrichtsbefreiung

- Abwesenheiten und Verspätungen müssen von deinen Eltern innerhalb von drei Unterrichtstagen schriftlich gerechtfertigt werden und können vom Klassenvorstand genehmigt werden. Nicht genehmigte Abwesenheiten sind unentschuldig und bringen Disziplinarmaßnahmen mit sich.
- Bei Abwesenheiten von mehr als fünf Tagen und nach ansteckenden Krankheiten muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass du wieder zum Unterricht

zugelassen bist. Die Schule behält sich das Recht vor, auch bei kürzeren Abwesenheiten oder Arztbesuchen ein ärztliches Zeugnis zu verlangen.

- Bei ansteckenden Krankheiten muss die Schule umgehend informiert werden.
- Die Erlaubnis für vorhersehbare ganz- oder mehrtägige Abwesenheiten ist im Vorfeld schriftlich beim Direktor/der Direktorin zu beantragen. Bei kurzzeitigen Abwesenheiten übernimmt dies der Klassenvorstand.

### **9. Umgang mit Schuleigentum**

- Gehe mit dem Eigentum der Schule (Computer, Schulmobiliar, Lehrmittel) sorgfältig um. Wer mutwillig einen Schaden verursacht, hat die Kosten für Reparaturen oder Ersatz zu tragen.
- Die Schule hat dir alle Schulbücher geliehen. Du sollst sie deshalb einbinden und schonend damit umgehen. Beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden.

### **10. Benehmen im Schüler/Schülerinnenbus und auf dem Schulweg**

- Fahrschüler/Fahrschülerinnen müssen sich im Schüler/Schülerinnenbus Mitschülern/Mitschülerinnen und anderen Fahrgästen gegenüber rücksichtsvoll benehmen.
- Die Anweisungen des Busfahrers/der Busfahrerin müssen befolgt werden.
- Undiszipliniertes Verhalten im Schüler/Schülerinnenbus und auf dem Schulweg ist für alle gefährlich und wird daher auch von der Schule geahndet. Wer mutwillig Schäden verursacht, muss dafür haften.
- Unfälle auf dem Schulweg müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

### **11. Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot**

- Im gesamten Schulgebäude und auf dem Pausenhof herrscht Rauchverbot.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Zigaretten, Alkohol und Drogen ist strengstens untersagt.